

Beschlussvorlage

Abt. 6/156/2019

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	19.03.2019	öffentlich

Top Nr. 8

**Errichtung eines Verbindungsweges zwischen der Pater-Augustin-Rösch-Straße und dem Forstenrieder Park
Beauftragung der Straßenplanung****Anlagen:**

1. Ingenieurvertrag Steinbacher-Cosult vom 05.12.2018 NICHTÖFFENTLICH
2. Honorarzusammenstellung zum Ing.Vertrag vom 05.12.2018 NICHTÖFFENTLICH

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß wird mit Planungsleistungen für den Ausbau eines Geh- und Radweges im Einmündungsbereich B 11/ Pater-Augustin-Rösch-Straße sowie einer Rechtsabbiegespur in die B11 entsprechend seinem Angebot vom 05.12.2018 (ANLAGE 1) beauftragt. Der Auftrag umfasst die Planung des Geh- und Radweges, der Straße inklusive den technischen Anlagen sowie deren Entwässerung (Sedimentationsanlagen).

Grundlage der Beauftragung ist die HOAI in der Fassung von 2013. Die Beauftragung erfolgt abschnittsweise. Es ist jedoch beabsichtigt die gesamte Leistung gemäß dem Angebot zu beauftragen.

Folgende Leistungsbilder nach § 47 HOAI werden derzeit beauftragt:

- | | |
|-------------------------|-------------------|
| 1. Grundlagenermittlung | kein Ansatz |
| 2. Vorplanung | 10 % |
| 3. Entwurfsplanung | 25 % |
| 4. Genehmigungsplanung | 1 % (Grunderwerb) |

Die Abrechnung erfolgt nach der Honorartafel des § 48 Abs. 1 HOAI.

Die Zuordnung erfolgt nach Honorarzone II – Mindestsatz.

Die Spartenplanung wird als besondere Leistung beauftragt. Die Vergütung beträgt 3,50 €/lfm Straße.

Die Nebenkosten nach § 14 HOAI werden mit 5 % des gesamt Nettohonorars vergütet.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pullach i. Isartal hat beschlossen, einen zusätzlichen gesicherten Fuß- und Radwegübergang über die Bundesstraße (B11) samt Verbindung zum Link-Geräumt im Forstenrieder Park zu schaffen.

Im Zuge der Errichtung der Grundschule sowie einer Streuobstwiese mit einer Bewirtschaftungsverkehrsfläche der Erzdiözese sowie des zuvor genannten Gemeinderatsbeschlusses, strebt seitdem die Gemeinde hier eine Umsetzung der Baumaßnahme an.

Einer vorzeitigen allgemeinen Überprüfung der Machbarkeit dieser Maßnahme wurde durch das Landratsamt (Verkehrsbehörde und Untere Naturschutzbehörde), dem Staatlichen Bauamt Freising und der Polizei zugestimmt.

Die Abrechnung der Leistungsphasen 1 bis 4 erfolgt nach einem Objekt, das alle Straßen umfasst.

Die Abrechnung der Leistungsphasen 5 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung erfolgt getrennt nach den einzelnen Ausschreibungsbauabschnitten.

Die Ausführung der Maßnahmen ist für Ende 2019 vorgesehen.

Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme wie folgt geschätzt:

<u>Kostenschätzung (netto)</u>	Straßenbau und Entwässerung	
Geh- und Radweg westlich der B11		85.300,00 €
Geh- und Radweg östlich der B11		33.400,00 €
Baustelleneinrichtung, Kleinleistungen		27.188,00 €
Rechtsabbieger in die B11 inkl. Umbau Ampelanlage		62.550,00 €
MwSt	19%	39.603,22 €
Baukosten Straßenbau (brutto)		248.041,22 €

Nebenkosten:

Ablöse Staatliches Bauamt Fs - Ampelanlage		60.000,00 €
Straßenbeleuchtung		30.000,00 €
Anteil Baukosten Gemeinde (ohne Nebenkosten)		338.041,22 €

Baukosten (brutto)		338.041,22 €
Nebenkosten aus 100%	14%	34.725,77 €

Baukosten Gemeinde (mit Nebenkosten)

372.766,99 €

Honorar nach Vertrag 100%		11.889,78 €
		12.684,35 €
		24.574,13 €
	19%	4.669,08 €
		29.243,21 €

Im Haushalt 2019 sind von der Verwaltung für die Baumaßnahme verteilt auf verschiedene Haushaltsstellen 360.000 € sowie ein Ausgaberest von rund 192.000 € vorgesehen.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin